

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Wirtschaftsplan

Sondervermögen "Pensionsfonds"

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Das Sondervermögen "Pensionsfonds " wurde mit dem Gesetz über das Sondervermögen "Pensionsfonds für die Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger des Landes Sachsen-Anhalt" (Pensionsfondsgesetz) vom 6. Dezember 2006 als Rücklage aus regelmäßigen Zuführungen, Sonderzuführungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Dienstherrn im Sinne des § 1 des Versorgungsrücklagegesetzes errichtet. Es dient ausschließlich der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen und der Beihilfeaufwendungen. Das Sondervermögen darf gem. § 6 des Pensionsfondsgesetzes zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen des Landes und zur Deckung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt herangezogen werden.

Die Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Einzelplan 13 Kapitel 1350) sind als Einnahmen bei den Titeln 232 02, 232 03, 232 04, 232 05, 232 06 und 232 07 des Pensionsfonds veranschlagt. Die Einnahmen bei Titel 232 01 sind als Ausgaben bei den Titeln 916 13 der einzelnen Einzelpläne veranschlagt.

Das Sondervermögen wird gemäß § 4 Abs. 1 des Pensionsfondsgesetzes durch das Ministerium der Finanzen verwaltet. Seit August 2011 werden die Gelder einschließlich der Zinsen im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Geldanlage der Sondervermögen im Investmentfonds angelegt. Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet. Der Gesamtbestand des Sondervermögens betrug zum 31.12.2009: 157.633.354 Euro und am 31.12.2010: 187.090.927 Euro.

Einnahmen

162 01	873	Zinseinnahmen	0	0	0
			1.689.776		
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 55 01 Titel 697 01.			
182 01	873	Rückflüsse aus Anlagen	0	0	0
			327.412.314		
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 55 01 Titel 697 01.			
232 01	873	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 2 Pensionsfondsgesetz	18.874.400	26.030.400	30.964.100
			18.211.558		
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 55 01 Titel 697 01.			

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen für die Beamten im Sinne des § 1 des Versorgungsrücklagegesetzes, deren Ansprüche auf einem nach dem 31.12. 2006 begründeten Dienstverhältnis beruhen, erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Titel 916 13 der jeweiligen Einzelpläne.

232 02	873	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3 Nr.1 Pensionsfondsgesetz	8.800.800	6.827.800	6.634.300
			8.925.705		

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 55 01 Titel 697 01.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen von den Landesbetrieben u.ä. erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 11.

232 03	873	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 Pensionsfondsgesetz	0	0	20.000.000
			0		

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 55 01 Titel 697 01.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung von Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 10.

232 05	873	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 Pensionsfondsgesetz	0	0	0
			0		

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 55 01 Titel 697 01.

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 232 05

Erläuterungen:

Die Veranschlagung von Sonderzuführungen nach Maßgabe des Landeshaushaltes erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 14.

232 06	873	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 5 Pensionsfondsgesetz	0 196.430	261.000	284.000
---------------	-----	---	---------------------	----------------	----------------

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 55 01 Titel 697 01.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen für beurlaubte Beamte erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 15.

232 07	873	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 1 Satz 3 Pensionsfondsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 5501 Titel 697 01.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 61.

361 01	011	Übertrag aus dem Vorjahr	0 442.318	0	0
---------------	-----	---------------------------------	---------------------	----------	----------

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 55 01 Titel 697 01.

Erläuterungen:

Im Titel 361 01 erscheinen die Mittel als Übertrag, die im vergangenen Haushaltsjahr nicht verausgabt wurden.

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Ausgaben

632 01	873	Entnahme von Mitteln für den Landeshaushalt gem. § 6 Abs. 3 Pensionsfondsgesetz	0	0	0
			0	0	0

*** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zu Höhe der Istausgaben bei Kapitel 1350 Titel 631 61, 632 61 und 633 61.

Erläuterungen:

Entnahmen aus dem Sondervermögen für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt.

697 01	873	Geldanlage	27.675.200	33.119.200	57.882.400
			356.869.887	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 55 01 Titel 919 01.

*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen des Kapitels.

Erläuterungen:

Zahlungen aus dem Sondervermögen gem. § 5 Abs. 6 Pensionsfondsgesetz

919 01	873	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 55 01 Titel 697 01.

961 01	873	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0
			8.215	0	0

Erläuterungen:

Der Titel 961 01 "Übertrag in das Folgejahr" fungiert als korrespondierender Ausgabetitel zum Einnahmetitel "Übertrag aus dem Vorjahr". Es handelt sich um einen Verrechnungstitel, über den der Bestand zum Jahresende auszuweisen und in das Folgejahr zu übertragen ist.

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
 55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	27.675.200	33.119.200	57.882.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		27.675.200	33.119.200	57.882.400

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.675.200	33.119.200	57.882.400
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		27.675.200	33.119.200	57.882.400
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0